P r o t o k o l l

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt Springe am Donnerstag, 26. Juni 2025 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Hinter der Burg, Hinter der Burg 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Ratsvorsitzender
Brezski, Eberhard

Bürgermeister
Springfeld, Christian

Ratsmitglieder
Austermann-Haun, Ute
Baatzsch, Brian
Bani Ardalan, Christian
Becker, Tanja
Bennecke, Hendrik
Boes, Katja
Brenneke-Schiller, Heike
Frädermann, Andreas
Freimann, Heinrich
Galas, Eckart
Gasch, Anton
Gonschorek, Caroline
Groseck, Oliver
Hackert, Thorsten
Henkels, Anette
Herrmann, Udo
Holzmann, Norman
Hüper-Maus, Thomas
Janz, Dirk
Kemper, Margarete
Kohlenberg, Jürgen
Lampe, Uwe
Mariß, Lisa Marie
Meier, Bernhard
Nagel, Klaus
Niemetz, Jörg
Reinhardt, Bastian
Reinhardt, Udo
Riegelmann, Elke
Schmelzer, Tim
Wolff, Reinhard
Zimmermann, Brigitte

Von der Verwaltung
Frantzen, Anja als Protokollführerin
Gebauer, Clemens
Götze, Maik
Kamerau, Tabea
Klostermann, Jörg
Neumann, Michaela

Es fehlen entschuldigt
Ellermann, Benjamin
Overesch, Bernd
Witte, Björn

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Dr. Brezski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8.3, 9.2 und 9.3 von der Tagesordnung genommen werden müssen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht behandelt werden könnten.

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat beschließt, die TOP 8.3, 9.2 und 9.3 von der Tagesordnung zu nehmen.
Sodann stellt Herr Dr. Brezski die Tagesordnung mit dieser Änderung fest.

2. Anfragen der Zuhörenden

<u>Naturpark Deister</u>

Ein Bürger fragt, was die Gründung des Naturparks Deister für Auswirkungen hinsichtlich Bauen und Bürokratie auf die Bürger habe.

Herr Klostermann antwortet, ein Naturpark kann unterschiedliche Schwerpunkte haben. Die Schwerpunkte wären dann zu definieren, wenn man sich entscheidet einen Naturpunkt einzurichten. Ein Naturpark wird nicht per Verordnung wie ein Landschaftsschutzgebiet oder ein Naturschutzgebiet festgelegt. Es wird bekannt gemacht und hat keine rechtliche Wirkung. Ein Naturpark könne z.B. der Konzentration von Tourismus dienen.
Das Thema wurde ausführlich im PUKA diskutiert. Jetzt geht es erstmal darum, ob der Gedanke Naturpark überhaupt weitergedacht werden soll und ob die Bürgermeister der Anliegerstädte berechtigt sind, mit der Region Gespräche aufzunehmen. Wenn das erfolgt, wird Herr Palandt von der Region Hannover sich mit seinem Team Gedanken machen und das Ergebnis in den einzelnen Städten vorstellen.

<u>Mittelbereitstellung IGS</u>

Ein Bürger fragt nach der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Umbau der IGS, ob das jetzt doch „was Ordentliches werden soll“, nachdem man die Oberstufe beschlossen habe.

Herr Götze erklärt, dass die außerplanmäßigen Mittel für die IGS haben nichts mit der gymnasialen Oberstufe zu tun, sondern haben mit dem bereitgestellten Mittel für die Erweiterung des klassischen Baukörpers zu tun. Und so wie es in der Drucksache steht, handelt es sich dabei

um juristische Beratungen, die nötig geworden sind, und um Nachforderungen der Planer, weil die Stadt Springe zum Teil mehr Umfang geplant hat, als im ursprünglichen Auftrag festgelegt.

Anhebung Hebesätze

Ein Bürger fragt, warum die Hebesätze angehoben werden müssen.

Herr Gebauer erklärt, dass die Kommunen aufgerufen sind, die Hebesätze so auszugestalten, dass sie aufkommensneutral sind. Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer soll nicht niedriger liegen, als vorher. Anfang des Jahres hätten viele Personen beantragt, die Messbeträge ihrer Grundstücke neu festzusetzen. Das haben die Finanzämter auch in vielen Fällen getan und die Messbeträge gesenkt. So mussten zur Aufkommensneutralität die Hebesätze angepasst werden. Am Ende hat die Stadt also nicht mehr Geld in der Kasse, sondern das Gleiche.

18:04 Uhr Herr Frädermann kommt in die Sitzung.

3. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Springe am 08. Mai 2025 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:
Das Protokoll über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Springe am 08.05.2025 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

4. Mitteilungen der Verwaltung

4.1. Mitteilung aller bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und Technischen Umbuchungen seit der letzten Finanzausschusssitzung, Stand 04.06.2025 **131/2021-2026 - 12**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Wortmeldungen.

5. Bereich Feuerschutz, Ordnung und Verkehr

5.1. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortsfeuerwehr Boitzum - **890/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe beschließt, Herrn Eric Bauer, Am Thie 26, 31832 Springe-Boitzum, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Boitzum zu ernennen und mit Wirkung vom 1. Juli 2025 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Boitzum zu beauftragen.

5.2. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortsfeuerwehr Eldagsen - **865/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe beschließt, Herrn Matthias Dziubek, Südstraße 18, 31832 Springe-Stadt Eldagsen, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Eldagsen zu ernennen und mit Wirkung vom 1. Juli 2025 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Eldagsen zu beauftragen.

18:09 Uhr Frau Henkels kommt in die Sitzung.

6. Bereich Bauen, Technik und Betriebshof

6.1. Bauliche Umsetzung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Springe — 906/2021-2026

Herr Freimann sagt, er habe es schon im Verwaltungsausschuss versucht, Folgendes darzustellen: Er könne die Begründung nicht nachvollziehen, warum beschlossen wurde, die IGS in Stahlbauweise zu bauen. Der Kostenunterschied in Höhe von 600.000,00 € sei zu hoch dafür, dass das Objekt zwei bis drei Monate schneller fertiggestellt werden wird. Wie das mit den Lieferzeiten sei, wisse man nicht. IPM sei parallel damit beauftragt festzustellen, wo man sparen könne. Laut Herrn Götze gäbe es keine qualitativen Unterschiede. Die Holzrahmenbauweise hätte auch den besseren CO^2-Abdruck. Er sagt weiterhin, dass es nicht möglich sei, die Preise zwischen Holz und Stahl zu vergleichen. Die wirtschaftliche Lösung sei die Holzrahmenbauweise, weil diese 600.000,00 € günstiger sei.

Herr Bennecke plädiert für Variante 2. Ein Bau in Holzständerbauweise sei auch marktfähiger.

Herr Reinhardt erklärt, beschlossen sei keine Stahlbauweise, sondern Modulbauweise. Modulare Bauweise hat mit einfachem Stahl nichts zu tun. Man könne die Verkleidung auch in Holzbauweise bekommen, das könne in das Verfahren mit aufgenommen werden. Der Vorteil von Variante 3 ist in der Drucksache beschrieben. Modulbauweise bedient Fixkosten, die Module werden vorgefertigt geliefert, der Aufbau dauert 8 – 12 Wochen. Das hat den Vorteil, dass andere Gewerke nicht durch witterungsbedingte Verzögerungen aufgehalten würden. Es gäbe einen maximalen Ausschluss von Störfaktoren. Die Haltbarkeit sei sehr hoch und die Bauweise sei geprüft und zertifiziert. Die Variante 3 hat das minimal invasivste Verfahren.

Herr Bennecke hätte gern eine Aussage dazu von Herrn Götze.

Herr Götze erklärt die Unterschiede in den Bauweisen, die auch in der Drucksache eindeutig bebildert sind. Der Hersteller bietet eine Hybridbauweise an mit äußeren Stahlrahmen bei der die Ausfachung in Holzbauweise sein könnte. Das ist nicht zu vergleichen mit Stahlcontainerbauweise. Der wesentliche Unterschied sei, dass einmal fertig ausgestattete Würfel geliefert werden und bei der anderen Variante Wandelemente, die zusammengeführt werden. Bei der Holztafelweise könne man sich anfangs auf die Hülle konzentrieren und später den Innenausbau planen. Bei der Modulbauweise müsste die Ausschreibung hieb- und stichfest sein, weil die Bestellung abschließend stattfinden müsste.

Frau Riegelmann meint, das Thema gymnasiale Oberstufe wurde viel diskutiert. Ursprünglich wurde darüber gesprochen, die vorhandenen Räume zu erweitern. Herr Götze habe gesagt, man benötige mindestens eine energetische Sanierung. Der Beschluss eine gymnasiale Oberstufe zu etablieren wurde gefasst. Das bedeutet, dass Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie spricht auch den Unmut in der Stadtgesellschaft an und sie bittet darum bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen, dass der Frust bei den Eltern in den Grundschulen sehr groß sei. Ursprünglich sollte die IGS in der Holzrahmenbauweise erbaut werden, auch

weil die Kosten viel niedriger sind. Sie trägt vor, dass der Antrag so verändert werden solle, dass über beide Varianten abgestimmt würde.

Herr Götze sagt, es soll kein falscher Eindruck entstehen, es habe niemand gesagt, dass es eine gymnasiale Oberstufe zum Nulltarif gäbe. Die Diskussion über eine Kostenhöhe von 10 Millionen sei widerlegt. Beide Varianten lägen unter 5 Millionen Euro.

Herr Nagel meint, er tut sich aufgrund der allgemeinen Haushaltslage schwer einen Beschluss zu fassen. Er stimme beiden Varianten nicht zu.

Herr Kohlenberg sagt, die Diskussion wurde im Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof geführt. Als Architekt tendiere er zur althergebrachten Bauweise, könne sich aber auch Stahl vorstellen. Für ihn sei es uninteressant, wie gebaut wird, Hauptsache es ist wirtschaftlich und es ist günstig. Wir sollten sagen, wir wollen das und das haben, schreibt das aus. Da können sich die Fachfirmen beteiligen und dann wird der wirtschaftlichste und zukunftsträchtigste Entwurf beauftragt. Als dritte Variante käme noch das ÖPP-Verfahren dazu. Wobei die ÖPP-Variante möglicherweise die wirtschaftlichste Variante sei. Darum beantragt er, das Verfahren mit der ÖPP-Variante zu untersuchen und wenn es die wirtschaftlichste ist, auch zu beauftragen.

Herr Lampe merkt an, er könne die unterschiedlichen Sichtweisen zur Art der Bauausführung nachvollziehen. Beide Varianten wären denkbar, wenn es nur um Nuancen ginge, kann es nicht sein, dass man so viel Geld ausgäbe. Man müsste alles dransetzen, dass man die günstigste Variante wähle. Großteile der Bevölkerung könne nicht verstehen, wenn Geld mit offenen Händen ausgegeben würde.

Herr Groseck bittet Herrn Götze zu erklären, warum es eine Vorfestlegung der Bauweise gibt. Wenn man das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ernst nimmt, wäre die Bauweise egal und man nähme die günstigste. Betrachtet man das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, sollte offen ausgeschrieben werden und die kostengünstigste Variante beauftragt werden.

Herr Götze erklärt, das Problem ist die direkte Vergleichbarkeit der Angebote, wenn man die Bauweise offenlässt. Ein Modulbauer bietet ein schlüsselfertiges Element an, während bei der herkömmlichen Bauweise viele Firmen beteiligt sein würden. Die Intention der Varianten war die Vergleichbarkeit.

Herr Reinhardt sagt, man müsse sich darauf verständigen, dass, wenn das öffentlich argumentiert würde, alle mit den richtigen Fakten arbeiten und nicht die Themen vermischen. Das würde Unmut und Stimmungsmache in der Bevölkerung bringen. Wenn debattiert würde, dann bittet er, über Vergleichbarkeit von Fakten zu reden. Die wirtschaftlichste Lösung kann auch die planbarste und risikoärmste Lösung sein, indem man bestimmte Störfaktoren ausschaltet, indem man in eine Variante einsteigt, die man als Modulbau als verlässlichste sieht. Dadurch würde man Risikominimierung betreiben und auch wirtschaftlich handeln. Ein weiter ausgereiftes Angebot zu nehmen, hieße nicht, dass man blind handeln würde. Man hätte eine andere Auffassung von Risikobewertung der verschiedenen Varianten. Man wolle in die planbarste und aus den Argumenten der kapazitativen Schonung sichersten Variante einsteigen.

Herr Baatzsch merkt an, dass sich bei so einem kleinen Projekt ein ÖPP-Verfahren nicht lohnen würde. Der Verwaltungs- und Kostenaufwand seinen zu Beginn sehr hoch. Und man würde viel Zeit verlieren, was auch wiederum viel Geld kosten würde. Er plädiert für die vom Ausschuss vorgeschlagene Variante C, auch im Hinblick auf zukünftige Bauvorhaben wegen Erkenntnisgewinnen.

18.55 Uhr Herr Hackert verlässt die Sitzung.

Herr Hüper-Maus trägt vor, dass er die gute Beschulung der Kinder in Springe für die Hauptaufgabe der Stadt Springe hält. Die Varianten würden kontrovers diskutiert. Entscheidender Grund ist der Zeitfaktor. Der Bau nach Modulbauweise würde vermutlich Ende des Schuljahres 2026 beginnen, so dass für das Schuljahr 2027/2028 die Schule in Betrieb gehen könne. Es

gibt noch weitere Projekte, wenn die Zeit nicht so drängt, könnte man die Holzrahmenbauweise bevorzugen.

18.58 Uhr Herr Hackert kommt wieder in die Sitzung.

Der Rat der Stadt Springe beschließt über folgende Varianten:

Variante 1: ÖPP-Verfahren, europaweite Ausschreibung
Variante 3: Rückbau der Container und Neubau in industrieller Modulbauweise
Variante 2: Rückbau der Container und Neubau in Holzrahmenbauweise

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Variante 1: ÖPP-Verfahren, europaweite Ausschreibung

Folgender Beschluss wird mit **18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Variante 3: Rückbau der Container und Neubau in industrieller Modulbauweise

Damit ist die Variante 3 beschlossen und es muss über die Variante 2 nicht mehr abgestimmt werden.

Folgender Beschluss wird mit **18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: **Der Rat der Stadt Springe beschließt die bauliche Umsetzung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Springe in Variante X.**

Die im Haushalt 2025 eingeplanten Mittel von 835.000 € für den Kauf der Container sind für die Umsetzung der gewählten Variante zu verwenden.

6.2. BauA IGS Umbau und Erweiterung Zusätzliche Haushaltsmittel für Baunebenkosten 912/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Die ungeplante Kostensteigerung im Bereich der Nebenkosten beim Projekt Erweiterung und Umbau der IGS Springe wird festgestellt. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 392.115,46 € werden von der Verwaltung über einen Überplan-/Außerplanmäßigen Antrag im Haushaltsjahr 2025 nachgeführt.

7. Bereich Schule, Sport und Kultur

7.1. Künftiges Raumprogramm der Grundschule Gestorf — 902/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Das Raumprogramm für die Grundschule Gestorf wird wie in Anlage 1 vorgeschlagen festgestellt.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Planung und baulichen Umsetzung beauftragt.

Der Ortsrat Gestorf nimmt die Beschlussvorlage einschließlich der Anlage 1 zur Kenntnis und macht ggfls. vom Anhörungsrecht nach § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der entsprechenden Beratung.

19:06 Uhr Herr Gasch verlässt die Sitzung.

7.2. Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Springe — 907/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung mit der folgenden Änderung des § 5 Abs. 1 aus der **Anlage 1**.

§ 5 Abs.1 „Die Ausleihe von Medien der Stadtbibliothek ist nur mit einem gültigen Leseausweis zulässig.“

19:06 Uhr Herr Baatzsch verlässt die Sitzung.

7.3. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 in Springe — 926/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung werde für alle Schulkinder von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Springe auch weiterhin für alle vier Grundschuljahrgänge ab dem Schuljahr 2026/27 angeboten.

2. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgt ausschließlich in Ganztagsgrundschulen. Über die Umwandlung der Grundschule Gestorf in eine Ganztagsschule ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

3. Die Organisation und Durchführung des Ganztags sowie die Ferienbetreuung und eventuelle Randbetreuungszeiten im Rahmen von Kooperationspartnerschaften (trilateralen Verträgen) mit erfahrenen Jugendhilfeträgern auszugestalten. Die eigenverantwortliche organisatorische Übernahme der Gestaltung des Ganztags durch einzelne Schulen bleibt weiterhin möglich. In diesem Fall werde die Schule eine werktägliche Betreuung von acht Stunden in der Schulzeit vollständig absichern. Die Verwaltung werde beauftragt, die dafür notwendige Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen (öffentl. Anlage 1) abzuschließen.

4. Die bestehenden Hortangebote werden in den Ganztagsschulbereich überführt. Hierzu werde die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zu schließen.

8. Bereich Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV

8.1. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zum 1. Januar 2025 - Änderung zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität der Grundsteuer **783/2021-2026 - 2**

Folgender Beschluss wird mit **31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

1. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden ab dem Haushaltsjahr 2025 auf **489 v.H.** festgesetzt.
2. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit 450 v.H. unverändert.
3. Die beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Springe“ wird beschlossen.
4. Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

19:07 Uhr Herr Gasch kommt in die Sitzung.

8.2. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 - Änderung zur Anpassung an die geänderte Hebesatzsatzung **825/2021-2026 - 2**

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der statt Springe fasst folgenden Beschluss:

Die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

8.3. Beitritt zum Verein "Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V." **925/2021-2026**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen

Folgender Beschluss wird mit **Ja-Stimmen, Nein-Stimmen** und **Enthaltungen** gefasst:
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Springe tritt dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover, Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ bei und erhält dadurch die Mitgliedschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

9. Bereich Planung, Umwelt und Klimaschutz

9.1. Bebauungsplan Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen **357/2021-2026 - 3**
• Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB
• Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
• Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
• Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst die unten genannten Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Springe beschließt zum Bebauungsplan Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen:

1. über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 27.12.2022 bis 06.02.2023 und der parallel dazu durchgeführten Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den in der Drucksache Nr. 357/2021-2026-1 vorgetragenen Vorschlägen der Verwaltung,
2. über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB vom 21.05.2024 bis 21.06.2024 und der parallel dazu durchgeführten Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den dieser Drucksache beiliegenden Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
3. den als Anlage 2 vorgelegten Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung,
4. die als Anlage 3 vorgelegte Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB als solche,

5. den Flächennutzungsplan, wie im Kapitel 1.4 der als Anlage 3 vorgelegten Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

9.2. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Volkmisser Rehr), Stadtteil Bennigsen **252/2021-2026 - 1**
• Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
• Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
• Feststellungsbeschluss

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

9.3. Bebauungsplan Nr. 43 „Volkmisser Rehr“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 „Stemmenholz“, Stadtteil Bennigsen **253/2021-2026 - 2**
• Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB
• Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
• Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

19:08 Uhr Herr Niemetz kommt in die Sitzung.

9.4. Gründung eines Naturparks Deister - Machbarkeit **905/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Pläne der Region Hannover zur Implementierung eines Naturparks im Calenberger Land zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Gespräche mit der Region Hannover und den betroffenen Kommunen im Calenberger Land zu führen.
3. Die Ergebnisse der Gespräche werden dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
4. Es wird verbindlich festgelegt, dass Verbote und Einschränkungen, über das bisherige hinausgehend, ausgeschlossen sind. Dies betrifft im Besonderen die Land- und Forstwirtschaft.

19:09 Uhr Herr Baatzsch kommt in die Sitzung.

10. Kommunalwahlen am 13. September 2026 — 914/2021-2026
- Berufung der Gemeindewahlleitung
- Bildung von Wahlbereichen
- Festlegung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl

Folgender Beschluss wird mit **34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

1. Der Rat beruft für die Kommunalwahlen 2026 die Städtische Oberrätin Hanna Sander zur Gemeindewahlleiterin und den Stadtamtsrat Karsten Kohlmeyer zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Folgender Beschluss wird mit **34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

2. Der Rat verzichtet für die Gemeindewahl 2026 auf die Einteilung des Wahlgebietes Wahlbereiche. Das Gebiet der Stadt Springe bildet somit einen einzigen Wahlbereich.

Folgender Beschluss wird mit **17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

3. Der Rat bestimmt als Wahltag für die Bürgermeisterwahl den 13. September 2026.

11. Bereich Personalien

11.1 Beförderung von Frau Denise Petzold zur Stadtamtfrau — 922/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Frau Denise Petzold wird gemäß § 20 NBG mit Wirkung vom 1. September 2025 zur Stadtamtfrau (Besoldungsgruppe A 11) ernannt.

11.2 Beförderung von Herrn Heiko Hobein zum Stadtamtsrat — 924/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Herr Heiko Hobein wird gemäß § 20 NBG mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum Stadtamtsrat (Besoldungsgruppe A 12) ernannt.

11.3 Versetzung der Beamtin Frau Jana Malzew **916/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung von Frau Jana Malzew wird zugestimmt. Gleichzeitig wird Frau Malzew aufgrund ihres Antrages sowie der noch vorzulegenden Einverständniserklärung des zukünftigen Dienstherrn mit Wirkung zum 01. August 2025 versetzt.

11.4 Einstellung einer Fachdienstleitung Gremienbetreuung und Zentrale Dienste **930/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einstellung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewerberin bzw. Bewerbers, sofern eine/ein Tarifbeschäftigte/r eingestellt werden soll. Welche Person für die Einstellung vorgesehen ist, wird gesondert nachträglich mitgeteilt.

Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Beamtin/der Beamte zum nächstmöglichen Termin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eingestellt. Der konkrete Vorschlag wird nach den Vorstellungsgesprächen nachgereicht.

19:18 Uhr Herr Kohlenberg verlässt die Sitzung.

11.5 Besetzung der Fachdienstleitungsstelle Kämmerei mit Herrn Henning Tegtmeyer und Beförderung **934/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst folgenden Beschluss:

Herr Henning Tegtmeyer wird gemäß § 20 NBG mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum Stadtoberamtsrat (Besoldungsgruppe A 13) ernannt.

12. Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Mitteln gem. § 117 NKomVG
- vorsorglich -

Folgender Beschluss wird mit **Ja-Stimmen, Nein-Stimmen** und **Enthaltungen** gefasst:

12.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung IGS Umbau und Erweiterung 933/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:
Der Rat der Stadt Springe fasst über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss:

1. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den IGS Umbau und die Erweiterung (Produktkonto 21801.78710022) in Höhe von 392.115,46 € zu.

2. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produktkonto 12601.78710010 (Feuerwehr Eldagsen Neubau) in gleicher Höhe.

13. Annahme von Spenden - vorsorglich -

Es liegen keine Spenden vor.

14. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Ein Bürger sagt, fragt ob es schon eine Fachdienstleitung Gremienbetreuung gibt oder ob diese neu eingerichtet wird.

Herr Gebauer erklärt, dass es die Fachdienstleitung schon gab und nun nachbesetzt würde.

15. Anfragen der Ratsmitglieder

<u>Umbau IGS</u>

Frau Riegelmann fragt, ob der Umbau der IGS nach den Sommerferien fertig sei oder ob noch die ein oder andere Baustelle zu erwarten sei.

Herr Götze erklärt, die IGS wird fertig sein müssen, es würde keine Container mehr geben. Es gäbe immer noch Restarbeiten und es wären noch welche dazu gekommen. Mit dem heutigen Beschluss, dass die IGS-Container abgebaut werden sollen, muss die Stadt Springe mit der Schule zusammen eine Lösung finden, wie die drei neuen Klassen untergebracht werden sollen. Hierzu sollen Raumreserven umgenutzt und ertüchtigt werden, dass dort Unterricht stattfinden kann. Alle offenen Arbeiten, wie Malerarbeiten oder Bodenverlegearbeiten, werden abgearbeitet. Es sei keine Großbaustelle mehr.

<u>Bausumme IGS</u>

Frau Riegelmann bittet darum, auch für die Öffentlichkeit wirksam, mitzuteilen, bei welcher Bausumme gestartet wurde und damit man die Kostenentwicklung sehen könnte, bei welchem Betrag man sich jetzt befinden würde. Das müsse nicht heute beantwortet werden, könnte im nächsten Bauausschuss behandelt werden.

Herr Götze sagt zu, er würde die Baukosten vom Fachdienst 65 aufbereiten. Das könnte über den Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof in die Öffentlichkeit gebracht werden.

Baufortschritt Bennigsen

Frau Riegelmann fragt nach dem Baufortschritt in Bennigsen.

Herr Götze teilt mit, dass der Baufortschritt im Rahmen sei. Es wurden Arbeitsabläufe gewechselt, da bei den archäologischen Untersuchungen in weiteren Abschnitten Kanäle gefunden haben. Das wird von den Archäologen erfasst, er habe aber keine Informationen darüber, dass sich der Baufortschritt verzögere.

Barrierefreiheit Rewe-Markt

Frau Riegelmann teilt mit, dass eine Anwohnerin mitgeteilt habe, dass die Barrierefreiheit durch die Absenkung des Bordsteins nicht gesichert sei. Hinter dem Rewe-Markt sei ein Seniorenzentrum, die Seniorinnen und Senioren sollen eigenständig einkaufen können. Zurzeit könne der Rewe-Markt mit Rollatoren nicht erreicht werden. Hier sei es wichtig, dass im Baufortschritt auf die Barrierefreiheit geachtet wird.

Herr Götze sagt zu, es würde sich um die Barrierefreiheit gekümmert. Sollten die Höhen nicht passen, würde nachgebessert werden.

OHG-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Herr Lampe merkt an, dass es seit dem letzten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV und der Aussage, dass es einen erheblichen Restbuchwert des OHG gebe, Irritationen in der Bevölkerung gäbe. Die Bevölkerung meint, die Kenntnis über den Restbuchwert sei doch nicht neu, warum die Verwaltung das nicht deutlich hervorgehoben hätte. Er bittet um weitere Aufklärung und Transparenz hinsichtlich des Restbuchwertes, da eine Diskussion sonst in die falsche Richtung laufen könne.

Herr Gebauer erklärt, es seien in der alten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einige Aspekte nicht oder nicht vollständig abgebildet worden. Für das weitere Verfahren müsse es eine gute Grundlage geben. Man sei auf dem Weg zu einem ÖPP-Verfahren, zu der größten Einzelinvestition in der Nachkriegszeit in Springe. Er habe immer dafür geworben in den Vorbereitungen entsprechend akribisch zu sein, muss dazu aber sagen, dass es nicht Auftrag des damals untersuchenden Büros war, auch „buchhalterische“ Aspekte in die Betrachtung einzubeziehen. Das Büro hat seinerzeit einen Auftrag bekommen, der war umrissen den vorhandenen Bau eines OHG in anderer Weise abzubilden und zu vergleichen. Es sind dann Aspekte aufgekommen, die in eine Gesamtbetrachtung einfließen müssten. Deswegen habe er im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV ausgeführt, dass man sich vor dem Einstieg in ein ÖPP-Verfahren einen Überblick darüber verschaffen muss, was die Elemente einer detaillierten und umfassenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind.

Herr Götze formuliert es für die Öffentlichkeit, er sei „schuld“ daran. Er habe, das Projekt mit dem Herbstbeschluss von 2024, aus dem Finanzbereich in den Baubereich übertragen bekommen. Er habe sich alles angeschaut und für ihn ergaben sich mehrere „lose Enden“. Diese losen Enden haben sich entwickelt, weil es seit 2021 viele Veränderungen gab. Nachhaltigkeit werde anders diskutiert, man spricht von grünem Stahl, von CO^2-Senkung und davon ob Zement/Beton noch nachhaltig ist. Es wurde gerade diskutiert und beschlossen ob in einem Modulbau die Rahmenkonstruktion noch das ist, was man haben wolle. Der wesentliche Punkt, warum er die Rolle seitwärts gemacht habe, damit der Partner, der für die Stadt Springe das ÖPP-Verfahren ausverhandelt, auf der richtigen Grundlage verhandelt. Lose Enden sind bei einem ÖPP-Verfahren nachteilig, weil man nicht sagen könne: „Baue uns ein komplettes

OHG.“ Normalerweise gibt es einen städtebaulichen Wettbewerb, vielleicht auch Architektenwettbewerb. Freiflächen würden zur Verfügung gestellt. Es gäbe Einzelgewerkeausschreibungen. Fragen wären bearbeitet worden, wenn sie aufgetaucht wären. Jetzt sind sie aufgetaucht, weil ein Partner gesucht wird, der mit der Stadt ein europaweites Vergabeverfahren etabliert, die Vergabeunterlagen erstellt und die Partnersituation diskutiert, damit wir dann Ergebnisse vorstellen können, mit wem ggf. das Endverfahren ausverhandelt werden kann. Um das Verfahren sicher zu machen, müssen vorher alle offenen Fragen beantwortet werden. Wo würde gebaut werden? Wie soll gebaut werden? Wie sehen Interimsbauten aus? Das muss alles in die ÖPP-Vorbetrachtung. Auch die Zahlen von 2021 sind nicht mehr die, die es 2026 sein werden. Die Kostensituation solle klar dargestellt werden. Ob die „Rolle seitwärts“ den alten Beschluss bestätigt oder alles anders gemacht werden müsste, steht nicht nur Frage. Die Stadt werde mit der Machbarkeitsstudie 2.0 mit Ergänzung Machbarkeitsstudie 1.1 und Aktualisierung ganz klar wissen, was wir auf den europäischen Markt bringen. Das ist der Hintergrund der „Rolle seitwärts“.

Herr Baatzsch stellt klar, dass Herr Götze wegen des Restbuchwertes von 8 Millionen keine Verantwortung trage. Der Beschluss sei am 01.03.2022 über die Variante gefasst worden, zu dem Zeitpunkt hätten die Informationen vorliegen müssen. Herr Götze sei da noch nicht bei der Stadtverwaltung beschäftigt gewesen. Es sei nicht fair, wenn er das jetzt auf sich nimmt und er hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen das auch so sehen.

Herr Lampe teilt mit, er hätte vor dem Beschluss erwartet, dass nicht etwas vorgestellt wird, ohne den Gesamtzusammenhang zu sehen. Damals sei es so transportiert worden, als sei es die einzigen Alternativen. Hätte man die 8 Millionen erwähnt, wäre der Beschluss möglicherweise in einem anderen Licht betrachtet worden. Herr Lampe fragt konkret, ob es bei der jetzigen Ausarbeitung auch die Möglichkeit gäbe, dass nur eine Teilerneuerung stattfindet oder sei es deutlich, dass es nur um einen Neubau geht.

Herr Götze erwidert, er habe gesagt, dass er die Machbarkeitsstudie 1.1 aktualisieren lassen würde und parallel die Machbarkeitsstudie 2.0 mit der Fragestellung Nachhaltigkeit beleuchten lassen würde. Er hätte es gern vor den Sommerferien vorgestellt, könne es aber nicht, da die Kostensituation noch nicht dargestellt werden kann. Die ganze Diskussion ließe sich doch erst seriös führen, wenn man aktualisierte und vergleichbare Preise habe. Wenn es einen Vor- oder Nachteil gäbe, sich nochmal darüber zu unterhalten, das OHG vollständig abzuräumen oder auch nicht, würde das in diesem Gremium getan.

<u>Ausgrabungen Rathaus</u>

Herr Wolff fragt, ob die Ausgrabungen schon abgeschlossen seien. Er habe eine Veranstaltung von Herrn Vogt besucht. Herr Vogt habe berichtet, dass noch keine Ausgrabungen im Bereich des geplanten Bürgersaals stattgefunden hätten, diese aber noch auf dem Plan seien. Herr Wolff habe aber gesehen, dass das Gelände inzwischen zugeschüttet würde. Sind die Ausgrabungen im Bereich des Bürgersaals entbehrlich geworden? Wenn die Aufgaben aus archäologischer Sicht abgeschlossen seien, kann man schon sagen, wann die Dokumentation öffentlich gemacht würde? Wie viel Kosten werden entstehen und wie ist die derzeitige Kostensituation?

Herr Götze erklärt, dass die Bereiche verfüllt werden, die abschließend untersucht und von der Region Hannover freigegeben wurden. Es sei richtig, dass der Bürgersaal noch nicht vollständig untersucht wurde. Es werden zuerst die Abschnitte untersucht, die für die Tiefbauarbeiten im Wege sind. Deswegen gäbe es eine zeitliche Staffelung. Ein weiterer Punkt, warum der Bürgersaal in der letztendlichen archäologischen Untersuchung, keine Überraschung bergen würde, ist das Vorhandensein eines ein Meter breiten Kanals. In diesem Bereich ist die Befundsituation geringer, weil durch vorhergehende Tiefbauarbeiten bis in drei Meter Tiefe die Archäologie zerstört ist.
Zur den Kosten teilt Herr Götze mit, dass die Archäologie in der Kostengruppe mit 500.000,00 € vorgesehen seien. Durch die personelle Situation vor Ort könne man sagen, dass die Stadt

innerhalb des Budgets liege. Demgegenüber steht die günstigere Verfüllung mit dem vorhandenen Bodenmaterial, was ursprünglich beim Tiefbau kalkuliert war. Weiterhin erklärt Herr Götze, dass man dem Zeitplan geringfügig hinterher sei. Die Verzögerung sei aber durch die Verlagerung des Tiefbaus entstanden. Mit der jetzt hergestellten Schotterfläche hat der Tiefbauer ein vollständig hergestelltes, ausgeräumtes Baufeld.
Zu den Ergebnissen teilt Herr Götze mit, bisher habe man nur sogenannte Zwischenberichte. Erfahrungsgemäß würde es ca. ein Jahr dauernd, bis die Ergebnisse vorliegen. Es sei geplant alle Untersuchungsunterlagen öffentlich zu machen. Es gäbe schon Absprachen in Richtung des Museums hinsichtlich einer Sonderausstellung oder einer Dauerausstellung. Es gäbe auch sehr gute Drohnenaufnahmen des Gesamtgeländes. Herr Vogt würde zu der ein oder anderen Situation einer Ausstellung hinzugezogen werden.

Museum

Herr Wolff spricht die, durch die Ausgrabungen, stark zurückgegangenen Besucherzahlen des Museums an. Er regt an über eine Ausgleichszahlung zugunsten des Museums nachzudenken.

Herr Götze teilt mit, Frau Dopheide sei an die Verwaltung herangetreten und man sei im Gespräch, wie sich mit einer bestimmten Zuschusssituation die Situation für das Museum darstellen lässt. Diese wird aber nicht den Haushalt belasten.

Parkpalette Fünfhausenstraße

Herr Hüper-Maus teilt mit, dass die Parkpalette in der Fünfhausenstraße Löcher aufweist und teilweise der Armierungsstahl zu sehen sei. Es ergibt sich die Frage, ob das nur ein kosmetisches oder eventuell ein statisches Problem sei und ob es Handlungsbedarf gäbe.

Herr Götze wird sich dessen annehmen.

19.42 Uhr Herr Hackert verlässt die Sitzung.

Umleitung Eldagsen-Mittelrode

Frau Brennecke-Schiller stellt nachfolgende Fragen, die durch die Verwaltung über das Protokoll beantwortet werden:

1. *Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Umleitungsstrecke zwischen Eldagsen und Mittelrode sowie in Gegenrichtung zu entlasten?*

   Das Verkehrsaufkommen in der Mittelroder Straße in Eldagsen entspricht von der Menge her in etwa dem Aufkommen Zur Hallermühle, lediglich der örtliche Anwohnendenverkehr ist hinzu zu addieren. Beide Straßen befinden sich in einer Tempo-30-Zone. In der Straße Zur Hallermühle wird der Verkehr durch die baulichen Schikanen beruhigt. In der Mittelroder Straße parken regelmäßig Kfz am Fahrbahnrand und erschweren dadurch den Begegnungsverkehr. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden derzeit nicht geplant.

2. *Liegen bereits Auswertungsergebnisse der aktuellen Verkehrszählung vor?*

   Die Auswertung der im Zeitraum 12.-20.06.2025 durchgeführten Verkehrszählung vor dem Haus Zur Hallermühle 10 ergab ein Verkehrsaufkommen in beiden Fahrtrichtungen

von 1760 Kfz täglich. In der Spitzenstunde betrug das Verkehrsaufkommen 196 Kfz, somit weniger als 4 Kfz pro Minute. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag bei 36 km/h, die Geschwindigkeit, die von 85 der Fahrzeuge nicht überschritten wurde (V85) lag bei 44 km/h.

3. *Ist die Einrichtung einer dritten Fahrbahnverengung (Schikane) in Mittelrode vorgesehen?*

   Ja, die dritte Schikane wurde (wie bereits zuvor zugesagt) am 30.06.2025 aufgebaut.

4. *Falls ja, wann ist der Aufbau dieser Schikane geplant?*

   Siehe Antwort auf Frage 3.

5. *Gibt es seitens der Stadt Überlegungen zur Verkehrsberuhigung in der Brückenstraße sowie der Mittelroder Straße?*

   siehe Antwort zu Frage 1.

6. *Mit welchen Folgekosten muss die Stadt Springe nach Beendigung der Umleitung rechnen - insbesondere im Hinblick auf mögliche Schäden am Fahrbahnbelag?*

   Bis auf ausgefahrene Randstreifen außerorts, die im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht vom Betriebshof mit Mineralgemisch ausgebessert werden, sind bislang keine Fahrbahnschäden erkennbar. Der Defekt eines Schachtes im Bockeroder Weg wurde im April 2025 festgestellt, vermutlich bestand er bereits vor der Sperrung der K214.

7. *Wird sich die Region Hannover an den Kosten zur Wiederherstellung der Straße zwischen Mittelrode und Eldagsen beteiligen?*

   Es handelt sich hier nicht um die ausgewiesene Kfz-Umleitungsstrecke zur Baumaßnahme. Mit einer Kostenerstattung der Region Hannover an etwaigen Wiederherstellungskosten ist somit nicht zu rechnen.

Frau Henkels teilt zu den Fragen mit, der Ortsrat sei mit dem entsprechenden Fachdienst im Austausch gewesen. Eine dritte Schikane in Mittelrode sei in Planung mit der Maßgabe, dass die Schikane nach Aufhebung der Baustelle wieder abgebaut würde.

Es gibt keine weiteren Anfragen mehr, Herr Dr. Brezski schließt den öffentlichen Teil um 19.48 Uhr und bittet darum Nichtöffentlichkeit herzustellen.

<u>19:48 Uhr Herr Hackert kommt wieder in die Sitzung.</u>

Ende des öffentlichen Teils: 19:48 Uhr